

**Schulung MWST-Befreit** ✈️

		Best price		
Flugzeug		Grundpreis pro Stunde	Stundenpreis mit <b>Booster</b>	LSZN Landetaxe
Aquila 210	HB-SFX HB-SFS	<b>CHF 270.-</b>	<b>CHF 186.-</b>	<b>CHF 9.-</b>
Cessna 172N	HB-CQM	<b>CHF 345.-</b>	<b>CHF 246.-</b>	<b>CHF 10.-</b>
Cessna 177RG	HB-CDE	<b>CHF 369.-</b>	<b>CHF 255.-</b>	<b>CHF 10.-</b>

**Charter MWST Inkl.** ✈️

		Best price				
Flugzeug		Grundpreis pro Stunde		Stundenpreis mit <b>Booster</b>		LSZN Landetaxe
		exkl. MWST <sup>(1)</sup>	inkl. MWST	exkl. MWST <sup>(1)</sup>	inkl. MWST	
Aquila 210	HB-SFX HB-SFS	<b>CHF 270.-</b>	<b>CHF 291.-</b>	<b>CHF 186.-</b>	<b>CHF 201.-</b>	<b>CHF 12.-</b>
Cessna 172N	HB-CQM	<b>CHF 345.-</b>	<b>CHF 372.-</b>	<b>CHF 246.-</b>	<b>CHF 273.-</b>	<b>CHF 15.-</b>
Cessna 177RG	HB-CDE	<b>CHF 369.-</b>	<b>CHF 399.-</b>	<b>CHF 294.-</b>	<b>CHF 318.-</b>	<b>CHF 15.-</b>

**Einmaleinlage, Kautionen und weitere Gebühren**

Bezeichnung	Preis MWST-Befreit	Bemerkung
Kaskofonds 1. Jahr	<b>CHF 200.-</b>	Einzahlung in den Kaskofonds hilft im Schadenfall zur Reduktion des Selbstbehaltes um <b>CHF 9'000.-</b>
Kaskofonds Folgejahre	<b>CHF 50.-</b>	Im Folgejahr werden die Minimalkosten eingezogen. Wird der Fonds angebraucht, können unter allen Fondsnutzern die Kosten zur Deckung des Sicherungszieles des Fonds solidarisch bis zu max. <b>CHF 200.-</b> pro Person per Ende Jahr eingefordert werden.
Jahresbeitrag Aktiv	<b>CHF 240.-</b>	Keine Verrechnung bei Eintritt im 4. Quartal. Für LAT/EFA Studenten wird ein reduzierter Jahresbeitrag von <b>CHF 100.-</b> verrechnet.
Jahresbeitrag Passiv	<b>CHF 50.-</b>	
Eintrittsgebühr	<b>CHF 300.-</b>	SWISS- und LH-Group-Mitarbeiter zahlen keine Eintrittsgebühr.
Kaution	<b>CHF 2'000.-</b>	Für Aktivmitglieder. Zinslos. Wird bei Austritt zurückerstattet.
Booster	<b>CHF 970.- mit MWST</b>	Gültig pro Kalenderjahr. Berechtigt zu reduziertem Stundentarif. Persönlich und nicht übertragbar. Kann nicht rückwirkend angewendet werden. Keine Vergütung bei Nichtnutzung.
Zoll Handling LSZN	<b>CHF 15.- mit MWST</b>	Gemäss Tarifliste FGHO. Grenzüberschreitender Aus- oder Einflug. Pro Flug. Verrechnung durch SFC. Für Schulflüge keine Befreiung der MWST.
Fluglehrer	<b>CHF 90.-</b>	Pro Instruktionsstunde.

(1) Siehe MWST-Befreiung unter AGB.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

<b>Flugstunde</b>	Abrechnung gemäss Eingaben im Flightlog auf Basis der reinen Flugzeit (Flight Time) inkl. Treibstoff. Flüge ins Ausland zwischen März und Oktober sind mit mind. <b>2 Stunden</b> pro Tag zu deklarieren. Längere Reisen (> <b>3 Tage</b> ) nach Absprache mit Vorstand möglich.
<b>Reservationen</b>	Online. Unentschuldig nicht angetretene Reservationen werden mit <b>50%</b> der Reservationszeit verrechnet.
<b>Treibstoff</b>	Bei Bedarf kann ein Zuschlag erhoben werden. Auswärtige Betankungen werden maximal mit den aktuellen Preisen in LSZN vergütet. Die Quittung ist ausschliesslich elektronisch über das Flightlog einzureichen.
<b>Zahlungsfrist</b>	<b>30 Tage</b> . Rechnungserhalt via E-Mail als PDF. Die Mahngebühr beträgt <b>CHF 50.-</b> Posteingahlungen vermeiden.
<b>Gebühren</b>	Der Pilot ist grundsätzlich für die Begleichung von Landetaxen/ Parkgebühren/ Treibstoff, etc. vor Ort verantwortlich. Ausnahme LSZN. Bearbeitungsgebühren (Bsp.: Korrekturen Bordbuch / Weiterverrechnungen) werden dem Verursacher nach Aufwand mit <b>CHF 90.-/h</b> , mindestens aber <b>CHF 45.-</b> pro Fall, verrechnet.
<b>Mitgliedschaft</b>	Ein Wechsel von Aktiv- zur Passivmitgliedschaft sowie der Austritt aus dem Verein kann jederzeit unter Einhaltung einer <b>3-monatigen</b> Kündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an <a href="mailto:vorstand@swissflyingclub.ch">vorstand@swissflyingclub.ch</a> erfolgen. Volle Jahres-Mitgliederbeiträge sind inklusive des Kalenderjahrs des Austritts geschuldet und werden bei unterjährigem Austritt oder Statuswechsel nicht pro-rata vergütet. Wechsel von Passiv- zur Aktivmitgliedschaft sind jederzeit möglich und es wird der Differenzbetrag der Jahresmitgliedschaft verrechnet.
<b>Kooperationsflotte</b>	Luftfahrzeuge der Kooperationspartner dürfen in Ergänzung zu den Vorgaben des SFC ausschliesslich gemäss deren Nutzungsbedingungen und durch den allenfalls definierten Mitgliederkreis benutzt werden. Es ist den Kooperationspartnern vorbehalten, gewissen Mitgliedern die Benutzung zu verwehren. Nichtbeachten kann zum Erlöschen des Benutzungsrechts führen und entstandene Schäden dem Verursacher weiterverrechnet werden.
<b>Rabatt Lufthansa Group Personal</b>	<b>10%</b> Rabatt auf sämtliche Flugzeugmietpreise der Flotte des SWISS Flying Club für Lufthansa Group Personal und in der LH Group pensionierte Personen. Alle anderen Kosten sind davon ausgenommen, so zum Beispiel Landegebühren, Fluglehrer, Booster etc. Die Eintrittsgebühren werden hingegen erlassen, siehe Eintrittsbeitrag.
<b>Eintrittsgebühr</b>	Auch SWISS- und LH-Group-Mitarbeitern wird die Eintrittsgebühr mit dem Eintritt automatisch in Rechnung gestellt und ist zu begleichen. Auf der ersten Monatsrechnung nach Beitritt wird die Eintrittsgebühr wieder gutgeschrieben.
<b>Selbstbehalte</b>	<b>CHF 10'000.-</b> Andere Flugzeuge: min. <b>CHF 10'000.-</b> oder wie in deren AGB erwähnt.
<b>Flüge mit externen FI</b>	Sämtliche Instruktion auf der SFC-Flotte hat durch Fluglehrer der SFC-Flugschule zu erfolgen. Ausnahmen können durch den CFI in begründeten Fällen gewährt werden.
<b>Versicherung</b>	Gemäss (EC) No. 785/2004. HB-SFX in Höhe von <b>CSL 8 Mio</b> . HB-CQM / CDE in Höhe von <b>CSL 20 Mio</b> . Insassen-Unfall: Tod <b>CHF 25'000.-</b> . Invalidität <b>CHF 50'000.-</b> . Heilungskosten innerhalb <b>5 Jahre</b> (max. <b>720 Tage</b> ) unbegrenzt. Geografisches Einsatzgebiet: Europa, inkl. Mittelmeerrandstraaten (unterliegt LSW 617H).
<b>Landetaxe LSZN</b>	Benutzungsgebühren gemäss Tarifliste der Flugplatzgenossenschaft Hausen-Oberamt (FGHO), Verrechnung erfolgt durch SFC. Siehe <a href="http://www.fgho.ch">www.fgho.ch</a>
<b>Landetaxe LSZU/LSPN</b>	Bei den Flugplätzen Buttwill (LSZU) und Triengen (LSPN) werden die Landetaxen automatisch durch SFC in Rechnung gestellt. Manuelle Anpassungen verursachen einen Mehraufwand und wird deshalb eine Bearbeitungsgebühr von <b>CHF 45.-</b> erhoben.
<b>Benutzung LSZN</b>	Jährlich wird eine Benutzungsgebühr gemäss Tarifliste der FGHO verrechnet. Abrechnung erfolgt durch FGHO. Siehe <a href="http://www.fgho.ch">www.fgho.ch</a>
<b>MWST-Befreiung</b>	MWST-Befreiung bei Auslandsflügen möglich. Siehe MWST Luftverkehr MBI11 Ziffer 16. Ab <b>150km</b> -Radius sind Flugreisen von der MWST befreit. Innerhalb <b>150km</b> Band muss überwiegende Nutzung im Ausland bewiesen werden können (Bsp.: elektronische Aufzeichnung Flugroute). Einreichung gemäss Bordbuch via Flug Art. Nach erfolgter Rechnungsstellung keine MWST-Vergütungen mehr möglich. Pilot ist verantwortlich für Aufbewahrung Flugroute, falls dieser innerhalb <b>150km</b> -Radius eine MWST Befreiung geltend machen möchte. Es gelten die exakten Regelungen der MWST Behörde.